

Verstörender Bericht aus Gladenbach und Biedenkopf

Die Verhaftung des Tesfay S.

Tesfay S. wohnte bis zu seiner Verhaftung in Gladenbach. Er wurde von der dortigen Flüchtlingsinitiative betreut. Am vergangenen Freitag hatte er einen Termin bei der Ausländerbehörde des Landkreises in Biedenkopf zur kurzfristigen Verlängerung seiner Duldung. Dort wurde er von der Polizei in Empfang genommen und an das Biedenköpfer Amtsgericht überstellt. Innerhalb weniger Stunden erging ein Gerichtsbeschluss gegen ihn. Auf dessen Grundlage wurde er in Abschiebehaft genommen. Jetzt sitzt er in Darmstadt ein. Eine Vertreterin der Gladenbacher Flüchtlingsinitiative war Zeugin des Vorgangs.

Tesfay S. Kommt aus Eritrea. Abgeschoben werden soll er wegen des Dublin-Ankommens in die Schweiz. Dort hatte er ursprünglich seinen Asylantrag gestellt, doch er fühlte sich auch in der Schweiz bedroht. Seinen Gladenbacher Betreuerinnen und Betreuern hatte er die Gründe erklärt: In der Schweiz betrage die Anerkennungsquote für Flüchtlinge aus Eritrea nur 2%. Er habe sich dem dortigen brutalen unbefristeten Militärdienst durch Flucht entzogen. Nach einer Rückkehr müsse er schwerste Strafen befürchten.

Über diese Gründe, die Tesfay S. bestimmt auch schon den zuständigen Behörden vorgebracht hat, wird im Gerichtsbeschluss vom Freitag kein einziges Wort verloren. Stattdessen wird ihm zur Last gelegt, seine Familie habe die Flucht aus Eritrea mit 3.800 US-Dollar finanziert, also mit mehr als dem Dreifachen eines eritreischen Durchschnittseinkommens.

Verantwortlich für die Bearbeitung des Falles einschließlich aller Begleitumstände inklusive des Polizeieinsatzes ist die Zentrale Ausländerbehörde beim Regierungspräsidium in Gießen. Mit dem Gerichtsbeschluss hat sie das Siegel des formalen Rechts bekommen. Ein Siegel für Humanität ist damit nicht verbunden.

Wir warten weitere Berichte aus Gladenbach ab. Eine bekannte Rechtsanwältin aus unserer Region befasst sich mit dem Fall. Eine Erfahrung möchte die Gladenbacher Flüchtlingsinitiative auf keinen Fall wieder machen. Deren Mitstreiterin, die Tesfay S. zur Ausländerbehörde und dann auch ins Gericht begleitet hatte, wollte von der Polizei erreichen, dass sie vor der Überstellung in die Haft nach Darmstadt in der Flüchtlingsunterkunft wenigstens eine Tasche mit persönlichen Utensilien packen konnte. Das wurde ihr auch zugesagt. Innerhalb weniger Stunden geriet diese Zusage beim dann durchgeführten Transport jedoch in Vergessenheit.

Cölbe, den 18.06.2019
Kurt Bunke